

Streit um den lukrativen Müll

KREIS ESSLINGEN: Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz soll gewerblichen Entsorgern die Tür zu Wertstoffen öffnen

Die Zukunft des erfolgreichen Esslinger Mülltrennungssystems steht auf dem Spiel, kritisieren Kreisräte und der Abfallwirtschaftsbetrieb das geplante Abfallgesetz. Foto: Holzwarth

Ob Papier, Glas, Plastik oder Restmüll: Auch im Landkreis Esslingen werden Abfälle fleißig getrennt. Die Abholung wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises organisiert. Nun haben CDU und FDP in Berlin beschlossen, auch privaten Anbietern die Tür zur Hausmüllentsorgung zu öffnen. Das neue Abfallgesetz löst im Landkreis Skepsis aus.

Von Sylvia Gierlichs

Die Müllgebühren im Landkreis Esslingen sinken seit Jahren - zur Freude der Bürger. Organisiert wird die Müllabfuhr vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises. Nun droht dem eingespielten Entsorgungssystem Konkurrenz von privater Seite. Denn mit dem kürzlich vom Bundestag verabschiedeten, neu gefassten Abfallgesetz sollen auch private Entsorger den Müll der Bürger abholen dürfen. Als fairen Ausgleich zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft bezeichnete Bundesumweltminister Norbert Röttgen das Gesetz. Im Landkreis sieht man dies ein wenig anders. „Das neue Gesetz findet nicht unsere Begeisterung“, sagt Manfred Kopp vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB). Er befürchtet, dass sich private Entsorgungsbetriebe die Abfuhr werthaltiger Materialien herausuchen und am AWB der Restmüll hängen bleibt. 40 000 Tonnen Papier sammelt der AWB jedes Jahr im Landkreis ein und erzielt damit drei Millionen Euro Einnahmen. Fallen sie weg, könnten Gebührenerhöhungen von 20 Prozent durchaus realistisch sein. Betroffen wäre nicht nur der AWB, sondern auch die vielen Vereine, die im Landkreis Papiersammlungen machen. „Ihnen zahlen wir bisher 35 Euro pro Tonne Papier, die eingesammelt wird. Ist der Preis für Altpapier gut, erhalten sie auch noch einen Bonus.“ Der Nürtinger Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold (SPD) meldete in einer Pressemitteilung ähnliche Bedenken an. Auch die SPD-Kreisrätinnen Sonja Spohn und Marianne Gmelin äußern sich laut Arnold kritisch zum neuen Gesetz: „Wenn der Landkreis Papier einsammelt, kommen die Erlöse aus der Verwertung direkt den Gebührenerzahlern zugute. Fallen die Erlöse weg, kann man sich ausmalen, was das für die Gebühren bedeutet“, erklärt Gmelin in der Presseerklärung. Auch der CDU-Kreisrat Sieghart Friz, Mitglied im Ausschuss für Technik und Umwelt, sieht sich auf einer parteiübergreifenden Linie mit seinen Kollegen. „Der positive Trend der Gebührensenkung könnte gebrochen werden“, fürchtet Friz. Der Abfallwirtschaftsbetrieb, der ja keine Gewinne ausweisen dürfe, verwende die Erlöse, die er für Wertstoffe erhalte, zum einen, um weniger lukrative Abfallbereiche gegenzufinanzieren und so die Müllgebühren auf niedrigem Niveau zu halten. Zum anderen müssten Rücklagen gebildet werden, um in den kommenden Jahren die Mülldeponien im Landkreis abzuwickeln, also das Gelände gegen Umweltschäden abzusichern. Dass den Abfallwirtschaftsbetrieben Nachteile entstehen, kann die FDP-Bundestagsabgeordnete Judith Skudelny nicht nachvollziehen. „Das neue Gesetz hält die Kommunen gerade nicht vom Wertstoffmarkt fern. Stellt eine Kommune ein eigenes hochwertiges Sammelsystem zur Verfügung, kann sie sogar Parallelstrukturen durch private Wettbewerber verhindern. Dies gilt selbst dann, wenn die Kommune etwas teurer sein sollte als ein Privater“, verteidigt sie das Gesetz in ihrer Pressemitteilung. Dass es zur Rosinenpickerei kommt, also private Entsorger sich die lukrativen Wertstoffsammlungen unter den Nagel reißen und den Kommunen nur der Restmüll bleibt, weist Skudelny zurück.

Private Entsorger seien zu einer Anzeigefrist von drei Monaten verpflichtet und müssten dann für einen Zeitraum von drei Jahren die Abholung übernehmen. So könnten gewerbliche Sammler keineswegs bei hohen Wertstoffpreisen schnelles Geld verdienen und sich bei einem Preisverfall wieder vom Markt zurückziehen.

Offene Fragen

Das hält jedoch Manfred Kopp für eine Beruhigungsspiel: „Wer will ihn dann zwingen, die Abholung fortzusetzen?“ Es sei nicht bekannt, dass sich der private Müll-Abholer vertraglich binden müsse. Ebenfalls offen sei in dem neuen Gesetz, ob eine Wertstofftonne angeboten werden müsse. Im Landkreis Esslingen können Wertstoffe bisher bei den Recycling-Höfen abgegeben werden. Auch die Zukunft des Gelben Sacks sei ungeklärt. Hoffnungen setzt Kopp nun in den baden-württembergischen Umweltminister Franz Untersteller, der sich im Bundesrat dafür einsetzen will, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Hintergrund der Gesetzesnovelle: Die Recyclingquoten sollen gesteigert werden. Mit der Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen ab dem Jahr 2015 soll das Gesetz die Voraussetzung dafür schaffen. Kommunen sollen für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten zuständig bleiben. Sollte wegen einer gewerblichen Sammlung die Funktionsfähigkeit, Planungssicherheit oder Organisationsverantwortung des kommunalen Entsorgers gefährdet sein, kann sie untersagt werden. Haushaltsnahe kommunale Sammlungen wie die Blauen Tonnen und Wertstoffhöfe sollen vor der Konkurrenz geschützt werden. Verboten oder eingeschränkt werden sollen gewerbliche Sammlungen zudem, wenn sie die Gebührenstabilität gefährden.

Artikel vom 07.11.2011 © Eßlinger Zeitung